

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
GZ: ABT13-11.00-16/2008**

Kundmachung

Umweltverträglichkeitsbericht (UVE) zur

neuen Kernkraftanlage am Standort Joslovské Bohunice, Slowakei

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2014, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der **Slowakischen Republik** hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 i.V.m. Art 2 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) den **Umweltverträglichkeitsbericht** (in Entsprechung zur nach österr. UVP-G 2000 genannten Umweltverträglichkeitserklärung, UVE) über das Vorhaben „**Neue Kernkraftanlage am Standort Joslovské Bohunice**“ übermittelt. Für dieses Vorhaben wird durch das Umweltministerium der Slowakischen Republik eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht durchgeführt (Gesetz Nr. 24/2006 Slg.), Österreich nimmt am grenzüberschreitenden UVP-Verfahren gemäß den Bestimmungen der Espoo-Konvention teil.

Projektwerberin ist die Gesellschaft „Jadrová energetická spoločnosť Slovenska, a.s., Tomášikova 22, 821 02 Bratislava.

Die UVE samt zwei Beilagen liegen in deutscher und slowakischer Sprache **vom 22. September 2015 bis einschließlich 21. Oktober 2015** im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Stempfergasse 7, 3. Stock, Zi. 311, während der Amtsstunden zur **öffentlichen Einsichtnahme** auf.

Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter der Adresse: http://www.umweltbundesamt.at/uvp_kkw_bohunice2014/ sowie auf der Homepage des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkte Umwelt und Recht, Umweltverträglichkeitsprüfung-UVP, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Espoo-Konvention) abgerufen werden.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jeder/jede eine **schriftliche Stellungnahme** an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Adresse siehe oben, bzw. per E-Mail an abteilung13@stmk.gv.at, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an die slowakische Behörde weitergeleitet.

Graz, am 22. September 2015
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiter-Stellvertreterin i.V.:
Hofrat Mag. Dr. Peter Frank